

## **Allgemein**

Die APZ Au AG bietet verschiedene Betreuungsangebote an. Die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner stehen dabei immer im Mittelpunkt. Wir unterscheiden die folgenden Arten von Aufenthaltsmöglichkeiten:

### **Dauerplatz**

Der Dauerplatz ist die häufigste Form von Eintritten. Bei dieser Form wird der Zeitpunkt des Eintritts miteinander festgelegt. Der Austritt ist nicht geplant. Folglich gilt die Kündigungspflicht gemäss Reglement von mind. 1 Monat im Voraus auf das nächste Monatsende.

### **Ferienbett**

Beim Ferienaufenthalt sind der Eintritt und der Austritt im Voraus geplant. Daher gibt es keine Kündigungszeit, weil der Vertrag befristet ausgestellt ist. Bei einer weiteren Nutzung des Angebotes setzt die Regelung für den Übergangplatz ein.

### **Übergangplatz**

Der Übergangplatz ist ein Angebot, welches Bewohnende in der Regel nach einem Spitalaufenthalt benötigen, um dabei auf ein freies Bett in einer anderen Institution zu warten, bei welcher sie auf der Warteliste sind. Ferner kann dieses Angebot auch genutzt werden, um danach wieder nach Hause zu gehen. Bei diesem Angebot ist der Eintritt definiert sowie die Mindestdauer festgelegt. Die Kündigungsfrist ist 1 Woche jeweils auf einen Freitag.

### **Tagesplatz**

Der Tagesplatz ist seit 1.1.2013 bei uns im Angebot. Ein Ziel des Tagesplatzes ist es, Angehörigen für die Betreuung Entlastung zu bieten. Es besteht die Möglichkeit, über den Tagesplatz eine Brücke zum Ferienbett oder zum Dauerplatz zu schaffen.

Ein Tagesgast kann das Angebot mehrere Tage pro Woche in Anspruch nehmen. Der Besuch des Tagesplatzes ist durch einen Vertrag geregelt.